

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Berg

Quartalsbericht zum Ergebnisplancontrolling mit Stand 31.03.2026

Beratungsfolge

06.07.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
13.07.2026	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Der Rat der Stadt erhält im Rahmen der Berichterstattung zum Stand 31.03.2026 den
- 2 beigefügten Quartalsbericht zum Ergebnisplan zur Kenntnisnahme. Dieser basiert auf den
- 3 Budgetprognosen der Fachverwaltung und beinhaltet Planabweichungen ab 100 TEUR.

Anlage/n

1 - Quartalsbericht zum 31.03.2026

2 - Haushaltssicherungskonzept 2026 Einzelmaßnahmen Stand 31.03.2026



Quartalsbericht

Ergebnisplancontrolling

Stand: 31.03.2026

Inhaltsverzeichnis

<i>I. Gesamtergebnis der konsumtiven Controlling-Gespräche</i>	<i>2</i>
<i>II. Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	<i>3</i>
<i>III. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Deckungsring Personal)</i>	<i>3</i>
<i>IV. Wesentliche Abweichungen nach Produktbereichen</i>	<i>4</i>
<i>V. HSK-Controlling zum 31.03.2026.....</i>	<i>6</i>
<i>VI. Verschuldung</i>	<i>7</i>

Anlage



I. Gesamtergebnis der konsumtiven Controlling-Gespräche

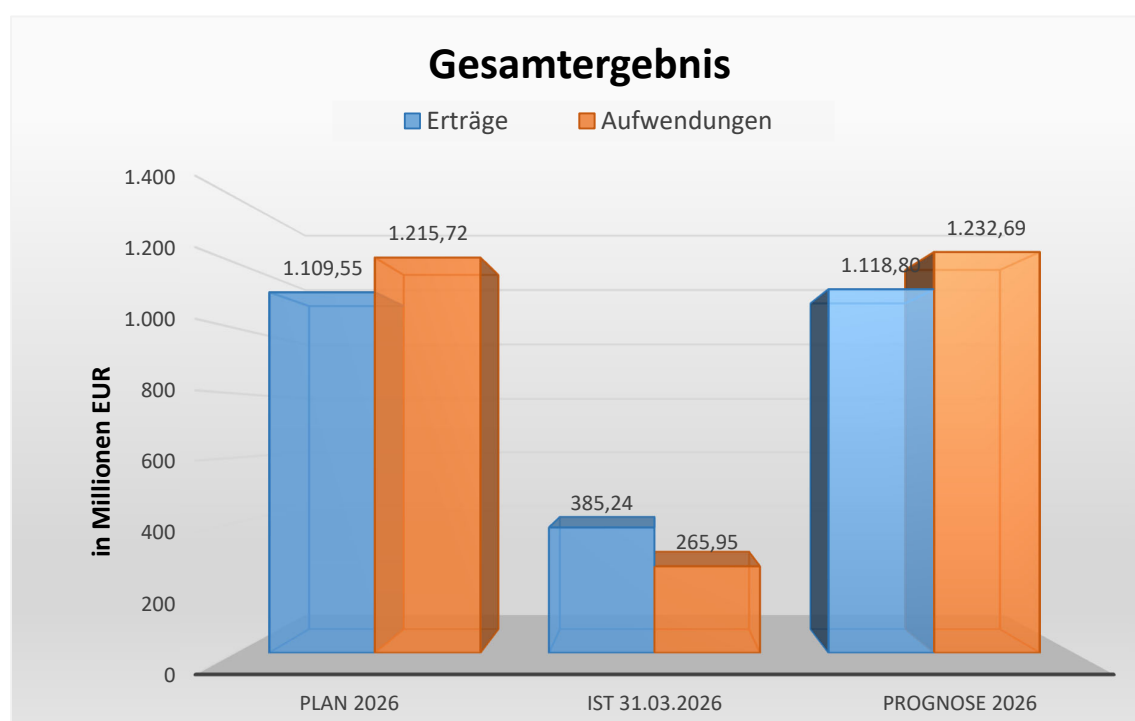
Auf Basis der vorliegenden Prognosen der Bereiche/Fachbereiche zum Stichtag 31.03.2026 zeichnet sich eine Verschlechterung zur Haushaltsplanung 2026 in Höhe von rund 7,72 Mio. EUR ab.

Im Vergleich zur Planung ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rund 9,25 Mio. EUR, denen Mehraufwendungen in Höhe von rund 16,97 Mio. EUR gegenüberstehen.

Prognosen zum 31.03. des Jahres erweisen sich meist nur bedingt substanziell, da zu diesem Zeitpunkt zum einen noch die vorläufige Haushaltsführung galt und damit viele Aufgaben und Projekte in die zweite Jahreshälfte verlagert wurden. Zum anderen ist eine Jahreshochrechnung aufgrund der noch nicht ausreichend vorhandenen Ist-Zahlen nur eingeschränkt möglich.

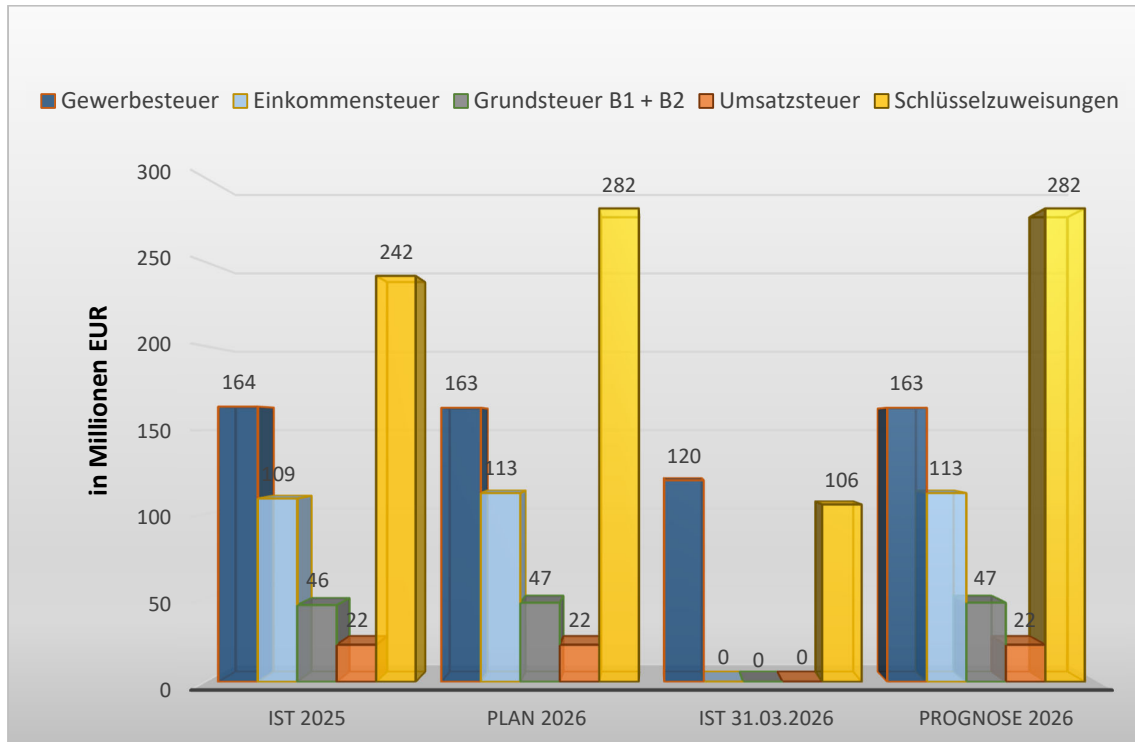
Im Rahmen der nächsten Quartalsberichterstattung zum 30.06.2026 kann es daher zu etwaigen Verschiebungen kommen.

Zum 31.03.2026 ergab sich folgendes Gesamtbild:





II. Allgemeine Finanzwirtschaft



Im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft werden die wesentlichen Einnahmequellen der Stadt Oberhausen geplant und bewirtschaftet. Mehr als die Hälfte aller Erträge machen dabei Gewerbe-, Einkommen-, Grund- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land aus.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen laufenden Schwankungen. Zum Stand 31.03.2026 erreichten die Erträge einen Wert in Höhe von rund 120,2 Mio. EUR. Der Fachbereich Steuern geht davon aus, dass zum Ende des Jahres das geplante Volumen in Höhe von 163,4 Mio. EUR erreicht wird.

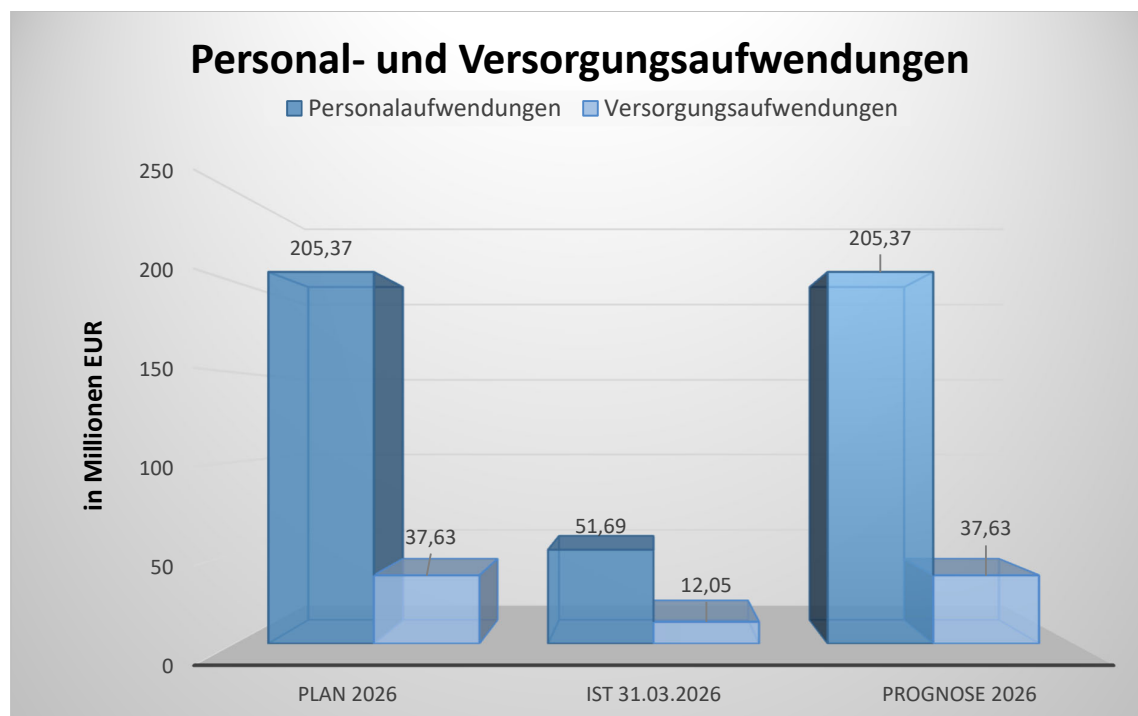
Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden erst am 18.05.2026 vom Rat der Stadt beschlossen. Zuvor konnten noch keine Festsetzungen in 2026 erfolgen. Die Steuerbescheide werden demnach Mitte Juni versendet. Eine Prognose kann daher erst zum nächsten Quartal abgegeben werden.

Nach derzeitiger Markteinschätzung wird für das Jahr 2026 von einem überwiegend stabilen bis moderat steigenden EZB-Leitzins (Europäische Zentralbank Leitzins) ausgegangen (derzeit bei 2%), sodass die Zinsaufwendungen im Tagesgeldbereich auf dem derzeitigen bis leicht steigenden Niveau verbleiben. Außerdem wird durch die Übernahme der Verbindlichkeiten durch das Land NRW zum April 2026 davon ausgegangen, dass sich der Zinsaufwand zum Jahresende insgesamt um 9,7 Mio. EUR reduziert.

III. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Deckungsring Personal)

Die laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Deckungsring Personal dargestellt und bewirtschaftet. Sie nehmen einen Anteil in Höhe von rund 25% der

gesamtstädtischen Aufwendungen ein. Zum Stand 31.03.2026 betrugen die Aufwendungen rund 63,7 Mio. EUR. Der Bereich 4-1/Personal und Organisation geht davon aus, dass der Deckungsring Personal mit einem Gesamtbudget in Höhe von 243,0 Mio. EUR für das Jahr 2026 auskömmlich sein wird.



IV. Wesentliche Abweichungen nach Produktbereichen

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen auf der Ertrags- bzw. Aufwandsseite produktbereichsbezogen dargestellt.

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 2,6 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Minderertrag aufgrund der Auflösung von Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen	- 2,0 Mio. EUR	
Mehrertrag aus zusätzlichen Einnahmen Parkhaus Klosterstraße		0,2 Mio. EUR
Mehrertrag aus Veräußerung von Grundstücken Westfälische Straße und Hünxer Straße		0,1 Mio. EUR
Minderaufwand für Programm „Aktenscan“ im Bereich IT		0,1 Mio. EUR
Mehraufwand für Pauschalwertberichtigungen	- 1,0 Mio. EUR	
Summe	- 3,0 Mio. EUR	0,4 Mio. EUR



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 0,1 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Minderertrag beim Rettungsdienst aufgrund sinkender Transportzahlen	- 0,2 Mio. EUR	
Minderertrag bei Verwaltungsgebühren für Anwohnerparkausweise	- 0,2 Mio. EUR	
Minderaufwand durch Verzögerung der Umsetzung des Telenotarzt-Systems im Bereich des Rettungsdienstes		0,5 Mio. EUR
Summe	- 0,4 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 0,1 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag bei Zuweisungen vom Land für Gymnasien Belastungsausgleich G9		0,1 Mio. EUR
Minderaufwand bei Auswärtigen Schulen aufgrund der Verzögerung des Bauvorhabens Moltkeschule in Dinslaken		0,1 Mio. EUR
Mehraufwand bei Schülerbeförderungskosten an Förderschulen	- 0,3 Mio. EUR	
Summe	- 0,3 Mio. EUR	0,2 Mio. EUR

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Minderertrag bei Wirtschaftlichen Hilfen für Asylbewerber/innen durch Rückgang von Fällen	- 0,2 Mio. EUR	
Mehraufwand im Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter für Unterbringungen im Frauenhaus	- 0,2 Mio. EUR	
Summe	- 0,4 Mio. EUR	0 Mio. EUR

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Minderertrag bei Zuweisungen vom Land durch Verschiebung des Baubeginns der Brücke Osterfelder Straße	- 5,5 Mio. EUR	
Minderertrag bei Zuweisungen vom Land für die Maßnahme Brücke Kewerstraße	- 0,6 Mio. EUR	
Minderaufwand durch Verschiebung des Baubeginns der Brücke Osterfelder Straße		9,1 Mio. EUR
Minderaufwand im Deckungsring Instandhaltung und Unterhaltung Bereich 5-6 durch Verschiebung von Maßnahmen		0,3 Mio. EUR



Quartalsbericht zum 31.03.2026

Mehraufwand bei der Maßnahme Brücke Kewerstraße	- 0,1 Mio. EUR	
Mehraufwand durch Rückzahlung von Fördermitteln an das Land für die Maßnahme Brücke Kewerstraße	- 1,6 Mio. EUR	
Summe	- 7,8 Mio. EUR	9,4 Mio. EUR

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag bei Zuweisungen vom Land für die Neugestaltung des Ruhrparks in Oberhausen Altstadt		- 0,1 Mio. EUR
Mehraufwand durch die Neugestaltung des Ruhrparks in Oberhausen Altstadt	- 0,3 Mio. EUR	
Summe	- 0,3 Mio. EUR	0,1 Mio. EUR

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 4,9 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag durch Auflösung der Risikorückstellung für die STOAG GmbH		8,7 Mio. EUR
Mehrertrag durch Rückforderung des Restdefizits aus 2025 bei der STOAG GmbH		1,9 Mio. EUR
Mehrertrag bei Konzessionsabgaben evo AG		0,5 Mio. EUR
Mehrertrag bei Konzessionsabgaben RWW GmbH		0,2 Mio. EUR
Mehraufwand Zuschuss an die STOAG GmbH	- 6,2 Mio. EUR	
Mehraufwand bei Steuern aus Gewinnausschüttung Stadtparkasse Oberhausen	- 0,1 Mio. EUR	
Mehraufwand Zuschuss Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	- 0,1 Mio. EUR	
Summe	- 6,4 Mio. EUR	11,3 Mio. EUR

V. HSK-Controlling zum 31.03.2026

Der Rat der Stadt hat am 09.02.2026 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 ff. beschlossen. Die Auswirkungen auf den Haushalt 2026 und die mittelfristige Finanzplanung 2027 - 2029 wurden in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen.

Zum 31.03.2026 haben die zuständigen Bereiche und Fachbereiche ihre Einschätzungen zur Einhaltung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen abgegeben (s. Anlage).

Insgesamt betrug das vom Rat der Stadt beschlossene Konsolidierungsziel aus den Einzelmaßnahmen für 2026 rund 30,4 Mio. EUR. Gemäß aktueller Prognose wird dieser Zielwert bis zum Jahresende voraussichtlich um rund 1,2 Mio. EUR verfehlt. Detaillierte Prognosen und Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.

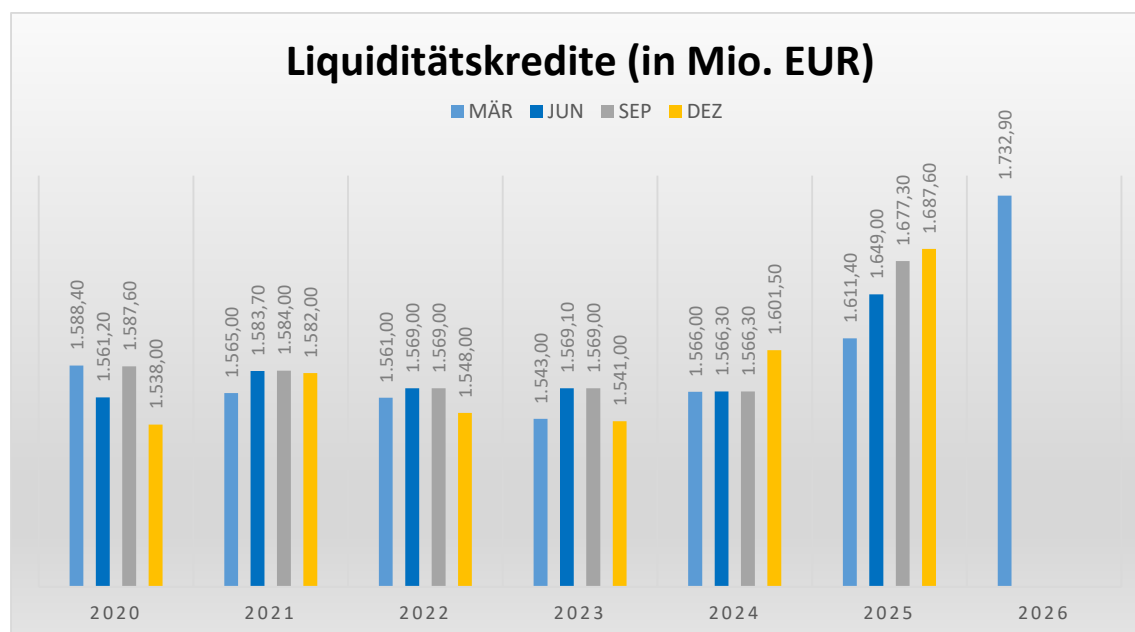


VI. Verschuldung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Oberhausen durch Liquiditäts- und Investitionskredite dargestellt.

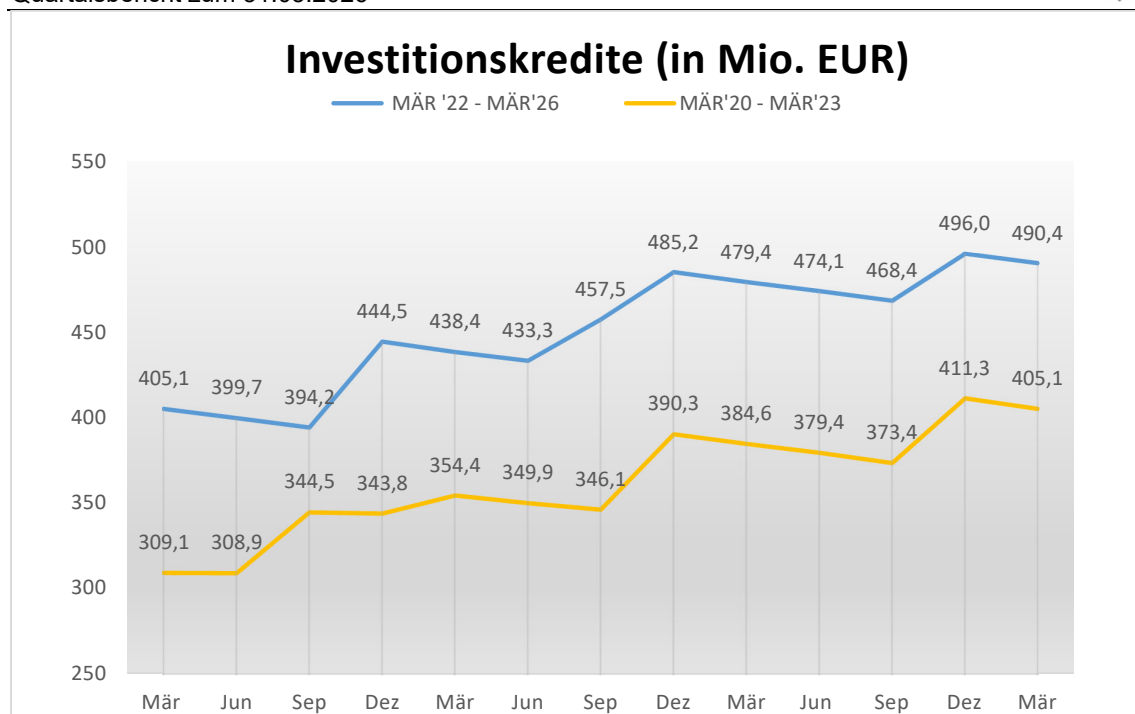
Liquiditätskredite

Zum 31.03.2026 belaufen sich die Liquiditätskredite auf rund 1,73 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (31.03.2025) bedeutet das einen Zuwachs in Höhe von rund 121,5 Mio. EUR.



Investitionskredite

Die Höhe der Investitionskredite zum 31.03.2026 beläuft sich auf rund 490,4 Mio. EUR und liegt damit rund 11 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (479,4 Mio. EUR).



Anlage

Haushaltssicherungskonzept 2026 / Einzelmaßnahmen (Stand 31.03.2026)

Haushaltssicherungskonzept 2026

Ifd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR		in Umsetzung	in Talumsatzung	keine Umsetzung	Bemerkungen	Erläuterungen zum Stand 31.03.
				2026	Jahresprognose zum Stand 31.03.					
1	0	0-1	Einsparungen der Gesamtaufwendungen für Rats-, Fraktions- und Ausschusssitzungen: a) Reduzierung von Sitzungsgeldern / Fraktionszuwendungen b) Einsparung von Sitzungsgeldern durch Reduzierung von Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen c) Zusammenlegung von Ausschüssen d) Kürzung Fraktionszuwendungen	230,0	230,0				Zusätzliche Konsolidierung 2026 ff. durch Reduzierung Ausschussmitglieder von 21 auf 18 Mitglieder und Verzicht auf einen Ausschuss.	Konsolidierungsmaßnahmen wurden umgesetzt. Ausschussgröße wurde auf 18 Mitglieder festgelegt. Ein Ausschuss wurde eingespart. Es wurde eine Einsparung der Sachkostenzuwendung in Höhe von 5% beschlossen.
2	0	9-5	a) Überprüfung des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Oberhausen und der WBO GmbH und der damit zusammenhängenden sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen	0,0	0,0				In Abstimmung mit der WBO GmbH erfolgt anstelle einer Kürzung des Pauschalentgeltes eine strukturell erhöhte Ausschüttung der WBO GmbH an die STOAG, in deren Folge sich die städtische Zuschusszahlung an die STOAG entsprechend reduziert. Perspektivisch ist eine gemeinsame Überarbeitung des mit der WBO GmbH geregelten Leistungsvertrages erforderlich.	
			b) Reduzierung des Zuschusses an die STOAG GmbH	6.420,0	6.420,0				Streichung der Maßnahme 2a), Kompensation über eine erhöhte Ausschüttung der WBO GmbH in Höhe von 500 TEUR an die STOAG, in deren Folge sich das Konsolidierungsvolumen.	Der HSK-Betrag für 2026 bedeutet einen restlichen Finanzierungsbetrag für die STOAG von 12,5 Mio. EUR. Gemäß Planung der STOAG aus 11/2025: 18,675 Mio. EUR; wird aktuell von der STOAG überarbeitet. Der HSK-Betrag für 2026 ist erreichbar durch Inanspruchnahme einer im Jahresabschluss 2025 gebildeten Risikorückstellung sowie Berücksichtigung der Einbuchung der Forderung gegenüber der STOAG aus dem Restdefizit aus 2025 (zu hoch angeforderte Abschlagszahlungen).
			c1) Reduzierung des Zuschusses an die Luise-Albertz-Halle GmbH	200,0	200,0					
			c2) Zusätzliche Reduzierung des Zuschusses an die Luise-Albertz-Halle GmbH in Höhe von 3%	27,0	0,0					Aktuell noch nicht absehbar, ob die LAH eine weitere Reduzierung des Zuschusses im Jahr 2026 wirtschaftlich tragen kann (voraussichtliche Höhe des Fehlbetrages 2025: 85 TEUR; bei nicht weiter reduzierter Höhe des Zuschusses)
			d1) Gewinnausschüttung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	50,0	50,0					Die Gewinnausschüttung erfolgt nach Erstellung des Jahresabschlusses im Juni 2026 und wird voraussichtlich im November 2026 zur Auszahlung gebracht.
			d2) Zusätzliche Gewinnausschüttung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH um 25 TEUR p.a.	25,0	0,0					Derzeit ist noch unklar, ob eine zusätzliche Gewinnausschüttung in Höhe von 25 TEUR erfolgen kann. Aktuell wird durch die Wirtschaftsprüfer geprüft, ob eine solche Ausschüttung die Gemeinnützigkeit der ASO gGmbH gefährden könnte.
			e1) Reduzierung des Zuschusses an das Theater Oberhausen	450,0	450,0					Bereits im Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 vorgesehen.
			e2) Zusätzliche Reduzierung des Zuschusses an das Theater Oberhausen in Höhe von 3%	0,0	0,0					Die weitere Reduzierung in Höhe von 3 % (350 TEUR) ist gemäß HSK-Fortschreibung erst ab dem Jahr 2031 vorgesehen.
			f) Gewinnausschüttung der Stadtparkasse Oberhausen (netto)	3.400,0	3.282,8					Eine Bruttoausschüttung von 3,9 Mio. EUR ist lt. Auskunft der Stadtparkasse in dieser Höhe gemäß A/18/0475 der CDU-Fraktion geplant. Bei einem Steuerabzug in Höhe von 617.175 TEUR würde sich eine Nettoausschüttung von 3.282.825 TEUR ergeben.
			g) Gewinnausschüttung der GEO/GVO mbH	0,0	0,0				Ehemalige VZO Maßnahme.	Kompensation durch Reduzierung des Pauschalzuschusses an die SBO
			h1) Reduzierung des Zuschusses an die OWT GmbH	120,0	120,0					
			h2) Zusätzliche Reduzierung des Zuschusses an die OWT GmbH in Höhe von 3%	0,0	0,0					
			i) Reduzierung des Zuschusses an die IKF gGmbH in Höhe von 3%	0,0	0,0					Die weitere Reduzierung in Höhe von 3 % (25 TEUR) ist gemäß HSK erst ab dem Jahr 2027 vorgesehen.

Haushaltssicherungskonzept 2026

Ifd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR		in Umsetzung	in Teilumsetzung	keine Umsetzung	Bemerkungen	Erläuterungen zum Stand 31.03.
				2026	Jahresprognose zum Stand 31.03.					
			j) Reduzierung des Zuschusses an die FMR mbH in Höhe von 3%	14,0	0,0					Aufgrund der Verzögerungen bei der Komplettsanierung des Solebades in Vonderort erfolgt nach Abstimmung mit den Beteiligten im Sommer 2026 die Öffnung des Freibades. Die Öffnung im Sommer 2026 war bislang in der Wirtschaftsplanung nicht vorgesehen, da mit einem früheren Baubeginn gerechnet wurde. Die Öffnung des Freibades verursacht Kosten in Höhe von voraussichtlich 300 TEUR, von denen 90 TEUR von der Stadt Oberhausen zu tragen sind. Daher ist die Erreichung dieser Maßnahme unwahrscheinlich.
			j2) Wegfall des städtischen Zuschusses nach Fertigstellung des Neubaus	0,0	0,0					Einsparungen sind erst ab Eröffnung des neuen Bades zu erwarten, die nach derzeitigem Stand nicht vor Ende 2028 erfolgen kann.
			k) Reduzierung des Zuschusses an die WICA gGmbH in Höhe von 3%	7,0	7,0					
3	1	1-1	a) Vergnügungssteuer: Hebesatzerhöhung von 22 auf 24 v. H.	530,0	530,0				Satzung seit 01.06.24 in Kraft. Maßnahme ist dauerhaft erfüllt.	Satzung seit 01.06.24 in Kraft. Maßnahme ist dauerhaft erfüllt.
			b) Hundesteuer: - Erhöhung der Hundesteuer von 156 auf 168 EUR/Hund sowie auf 288 EUR bei zwei und mehr Hunden, - Einführung eines Steuersatzes in Höhe von 850 EUR/Hund für "Gefährliche Hunde" (§3LHundG) und "Hunde bestimmter Rassen" (§10LLHundG)	400,0	400,0				Satzung seit 01.01.25 in Kraft. Maßnahme ist dauerhaft erfüllt.	Satzung seit 01.01.25 in Kraft. Maßnahme ist dauerhaft erfüllt.
			c) Einführung der Grundsteuer C ab 2025	0,0	0,0				Streichen der Maßnahme.	
			d) Einführung der Verpackungssteuer ab 2027	0,0	0,0				Verschiebung der Maßnahme auf 2027.	Verschiebung der Maßnahme auf 2027.
4	1	1-1	Neuorganisation von Arbeitsabläufen und Geschäftsprozessen	50,0	50,0				Maßnahme ist dauerhaft erfüllt.	Maßnahme ist dauerhaft erfüllt.
5	1	1-1	Verwaltungsweite Reduzierung der Beschaffungen um 5%	400,0	400,0					
6	1	0-3 0-6 0-8	Erhöhung von Eintrittspreisen und Teilnehmergebühren in diversen städtischen kulturellen Einrichtungen	50,0	50,0				Maßnahme ist dauerhaft erfüllt.	Maßnahme ist dauerhaft erfüllt.
7	2	3-2	Asyl-Unterbringungskonzept (§ 104c AufenthG) - durch strukturelle Maßnahmen eine gesteigerte Versorgung Geflohener in privatem Wohnraum erzielen; - die geflüchteten Menschen vorrangig in Regel- statt in Notunterkünften unterbringen; - Etablierung von Regelstandorten und somit Aufgabe von Gemeinschaftsunterkünften; - § 104c AufenthG nutzen (Erlangung Aufenthaltstitel), um Ausstieg aus dem AsylbLG zu ermöglichen.	2.260,0	2.260,0					

Haushaltssicherungskonzept 2026

lfd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR		in Umsetzung	in Teilumsetzung	keine Umsetzung	Bemerkungen	Erläuterungen zum Stand 31.03.
				2026	Jahresprognose zum Stand 31.03.					
8	2	3-5	Reduzierung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) im Vergleich zum Referenzjahr 2023	1.500,0	1.500,0				Maßgeblich ist eine Reduzierung der Anzahl an BG zum Referenzzeitraum (2023): 14.216 BG. Durchschnittlicher Kostensatz Stand Juli 2025: 468,15 EUR.	Berechnung Anzahl BG: Forecast-Berechnung anhand der durchschnittlichen monatlichen prozentualen Veränderung aus 2025 ergibt einen rechnerischen Endbestand von 12.736 BG im Jahresdurchschnitt 2026. Reduzierung von ca 1.480 BG. Berechnung der Kosten KdU: Forecast-Berechnung der durchschnittlichen Kosten KdU je BG anhand der häufigsten durchschnittlichen monatlichen prozentualen Veränderung aus 2025 berechnet. Es wurde die häufige Veränderung berücksichtigt, um unterjährige Schwankungen auszugleichen. Vergleichsberechnung anhand des tatsächlichen Zahlungsanspruchs. Es wurden nur BG und die durchschnittlichen KdU betrachtet, bei denen ein Anspruch auf KdU besteht. Der Mittelwert aus beiden errechneten Jahresergebnissen (76.262.596 EUR & 79.927.183 EUR) wird zugrunde gelegt. Prognose liegt bei 76.594.889 EUR für 2026. Dies ist eine Reduzierung von 587.108 EUR im Vergleich zu 2025 bzw. 87.707 EUR im Vergleich zu 2023. Ergebnisbeurteilung: HSK-Maßnahme erreicht. Reduzierung der BG stattgefunden. Kosteneinsparung aufgrund der steigenden durchschnittlichen Kosten KdU nicht im gewünschten Maße möglich.
9	2	4-6	Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Anschaffung zusätzlicher Überwachungstechnik etc.	5.500,0	5.500,0				Erhöhung um 1,0 Mio. auf 5,5 Mio. EUR durch Anschaffung zusätzlicher Messtechnik	
10	3	2-6	Optimierung der Abläufe innerhalb des Sachgebiets Querschnittsaufgaben	10,0	10,0					
11	3	3-1	a) Beteiligung der Fachberatung des Fachbereichs, um den Abgabeprozess an den LVR zu optimieren.	2.000,0	2.000,0				Zusätzliche Aufnahme im HSK Maßnahmenblatt: Beauftragung von Partnerschaften Deutschland (PD) zur Entwicklung finanzieller Effekte im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe	zu a) Fallabgaben an den Landschaftsverband Rheinland werden aufgrund der verbesserten Personalausstattung in der WJH nunmehr verstärkt verfolgt. Dabei handelt es sich um fachlich und rechtlich komplizierte Sachverhalte, so dass eine genaue Anzahl erfolgreicher Fallabgaben und daher die Höhe der tatsächlichen Kosten nicht exakt ermittelt werden kann. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Abgabe einzelner Fälle zu einmaligen Mehrerträgen und strukturellen Minderausgaben führen dürfte, so dass das HSK-Ziel von insgesamt 2 Mio. EUR im Zeitraum 2026-2033 zu erreichen sein dürfte. zu b) Konzeptionierung läuft
			b) Schaffung neuer Intensivgruppen, welche explizit vorrangig durch das Jugendamt Oberhausen zu belegen sind, um die aktuell wenigen aber kostenintensiven intensivpädagogischen Einzelfälle in ihren Kosten zu reduzieren.	0,0	0,0					
12	3	3-3	Reduzierung der Aufwendungen für Einzelbeförderungen/Gruppenbeförderungen um 3 %.	0,0	0,0				Streichen der Maßnahme.	
13	4	SBO	a) Erhöhung der Friedhofsgebühren	450,0	450,0				Umsetzung des neuen Friedhofskonzeptes seit 01.01.2025. Zusätzliche Erhöhung der Friedhofsgebühren in 2026 um 150 TEUR auf 450 TEUR und in 2027 um weitere 150 TEUR auf 600 TEUR.	Auf Basis der kumulierten Vereinnahmungen für den Zeitraum Januar bis März in Höhe von 493.707,96 EUR ergibt sich ein durchschnittlicher monatlicher Mittelzufluss von rund 164.569 EUR. Unter der Annahme eines gleichbleibenden Verlaufs im weiteren Jahresverlauf ist davon auszugehen, dass das geplante Jahresbudget von 1.950.000,00 EUR erreicht wird. Zusätzlich wirkt sich die zum 01.04.2026 in Kraft getretene Anpassung der Friedhofsgebühren positiv auf die Ertragslage aus. Durch die erhöhten Gebührensätze ist im weiteren Jahresverlauf mit steigenden Mittelzuflüssen zu rechnen, wodurch die Zielerreichung weiter abgesichert wird.
			b) Reduzierung des Pauschalzuschusses an die SBO Servicebetriebe Oberhausen	2.100,0	2.100,0					Der SBO-Pauschalzuschuss ist für das Gesamtjahr unter Berücksichtigung der HSK-Maßnahme auf den Betrag von 81,2 Mio. EUR fixiert. Abweichungen zu den bei der SBO diesbezüglich planmäßig eingestellten Konsolidierungsbeiträgen sind aktuell nicht erkennbar.

Haushaltssicherungskonzept 2026

Ifd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR		in Umsetzung	in Teilumsetzung	keine Umsetzung	Bemerkungen	Erläuterungen zum Stand 31.03.
				2026	Jahresprognose zum Stand 31.03.					
			c) Anhebung von Mieten und Pachten	250,0	0,0					Eine Umsetzung im Bereich des bebauten Grundbesitzes ist aufgrund des Immobilienkonzeptes (Übertragung von Mietobjekten an GVO) zzt. nicht möglich. Beim unbebauten Grundbesitz ergibt sich voraussichtlich auch in 2026 ein Mehrertrag durch Zahlungen der Deutschen Bahn für die Inanspruchnahme städt. Grundstücke für Baustelleneinrichtungsflächen. In welcher Höhe hier zusätzliche Einnahmen erzielt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Erhöhungen der Nutzungsentgelte bei unbebauten Flächen, hauptsächlich Gartenland, können nur geringfügig zum Erreichen des Konsolidierungsbetrages beitragen.
14	4	4-1 SBO	Kosteneinsparungen durch Standortkonzentration bzw. Erstellung eines neuen Raumkonzepts	200,0	0,0					SBO: Eine Kosteneinsparung ist in 2026 nicht zu erwarten. Die Umgestaltung der Büroflächen für moderne Arbeitswelten und damit eine bessere Nutzung von bestehenden Flächen ist in kleineren Bereichen bereits begonnen worden. Die entsprechende Umsetzung erfolgt sukzessiv im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten. Um Flächen herzurichten, sind zuvor investive Mittel einzusetzen und temporäre Flächen anzumieten, ehe die Maßnahmen umgesetzt werden können. 4-1: Der Abschlussbericht von Partnerschaften Deutschland liegt zwischenzeitlich vor. Dieser enthält jedoch lediglich allgemein gehaltene Handlungsempfehlungen zum Aufbau einer Portfoliostrategie für kommunale Immobilienbestände. Konkrete Maßnahmen zur Standortkonzentration können hieraus nicht abgeleitet werden. Ungeachtet dessen sollen moderne Arbeitswelten und Desksharing sukzessive in immer mehr Verwaltungsstandorten eingeführt werden. Die effizientere Nutzung der Bürofläche führt langfristig zu einer Reduzierung des Flächenbedarfs. Da dies grundsätzlich mit baulichen Anpassungen und teils hohen Investitionen verbunden ist, ist eine Umsetzung mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt nur schrittweise möglich.
15	4	2-4	Verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs (Mehreinnahmen an Bußgeldern)	250,0	250,0					
16	4	4-1	Anpassung und Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgebührenordnungen (wie z. B. Anheben von einzelnen Gebühren, Stückkosten etc.)	100,0	0,0					Die neue Verwaltungsgebührensatzung wurde am 23.03.2026 im Rat der Stadt beschlossen (B/18/0596). Die Veinnahmung der Gebühren wird in den Fachverwaltungen entsprechend verwaltet und nachgehalten. Der Bereich 4-1/Personal und Organisation erhebt keine Verwaltungsgebühren i. S. d. Verwaltungsgebührensatzung und ist somit nicht direkt von der Maßnahme betroffen, sondern hat diese umgesetzt. Die Mehreinnahmen können im hiesigen Fachbereich derzeit nicht nachvollzogen werden. Eine konkrete Prognose wird zum 30.06. realistischer sein.
17	4	4-1	Reduzierung der Personalaufwendungen (z. B. durch Streichung von geplanten Stellenneueinrichtungen ohne Refinanzierung)	2.500,0	2.500,0					Personalaufwendungen für Stellen ohne Refinanzierung wurden bei der Haushaltsplanung vom Kämmerer gestrichen. Die Tarifierhöhung für die Tarifbeschäftigten i. H. v. 2,8 % ab dem 01.05.2026 sowie die Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85% für alle Tarifgruppen, aber auch die Tarifierhöhung i. H. v. 1,25% ab dem 01.06.2026 für die Beschäftigten, die nach dem TVV eingruppiert sind, wurden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.
18	4	4-4	Verwaltungsdigitalisierung, z. B. durch: a) Einsparung von Porto- und Papieraufwendungen durch die Erweiterung/Einführung digitaler Medien (bspw. Elektronische Signatur, Gehaltsmitteilungen per Email usw.), weitestgehender Verzicht auf Papier b) Reduzierung verwaltungsweiter IT-Kosten (anstatt PC und Laptop, nur noch Anschaffung eines Laptop, Vermeidung von doppelten Kosten u. a. für Lizenzen etc.) für Homeoffice, Teleheimarbeit, mobiles Arbeiten u.ä. c) Digitalisierung des Hausaktenarchives im Bauordnungsbereich	0,0	0,0				Nach Abstimmungsgründen zwischen 1-1, 4-1 und 4-4 ergeben sich Einsparungen nicht im Bereich IT, vielmehr in einzelnen Fachbereichen z. B. durch Einführung neuer Software. Hierbei kommt es zu Personal- und Sachkosteneinsparungen. Beträge lassen sich oftmals erst nachgängig und in den meisten Fällen kaum beziffern. Dies muss unterjährig überprüft werden. Zusätzlich: Erstellung eines regelmäßigen Controllingberichtes über die Digitalisierungsprojekte und damit zusammenhängende Digitalisierungsdividende.	2026 laufende Maßnahmen: - laufende Gerätekonsolidierung im Projekt Moderner Arbeitsplatz - Digitalisierung Hausaktenarchiv - Digitale Eingangsrechnungen

Haushaltssicherungskonzept 2026

Ifd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR		in Umsetzung	in Teilumsetzung	keine Umsetzung	Bemerkungen	Erläuterungen zum Stand 31.03.
				2026	Jahresprognose zum Stand 31.03.					
19	4	alle SBO	Energiesparmaßnahmen in der Gesamtverwaltung, z. B. durch die Fortsetzung der Umrüstung auf LED-Lampen, erweiterte Nachtlichtabschaltung überall da wo es möglich ist, Energieeinsparung bei Beleuchtungen über Bewegungsmelder in allen öffentlichen Gebäuden, LED-Straßenbeleuchtung, Überprüfung des Stromlieferungsvertrages uvm. Initiierung eines Energiesparprojektes an Schulen zur Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern im bewussten Umgang mit Ressourcen	0,0	0,0				Verschiebung der Maßnahme auf 2028 ff. Erarbeitung konkreter Maßnahmeninhalte mit der evoAG.	
20	5	5-6	Einführung einer E-Scooter-Abgabe von je 3 EUR/Monat je Scooter	10,0	34,2				In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich durch die Einführung der E-Scooter Abgabe nur 10.000 EUR p.a. erzielen lassen.	Erhebung der E-Scooter-Abgabe in Höhe von 34.200 EUR für 2026 festgesetzt.

Summe (aus HSK Beschluss 2025)	32.240,0	
Summe HSK 2026 ff. Neu	29.503,0	28.794,0
Veränderung	-2.737,0	-709,0

Neue HSK-Vorschläge

21	5	5-6	a) Anpassung der bestehenden Parkgebührenordnung durch Erhöhung der Parkgebühr für Stundentarife von 1,00 EUR auf 1,50 EUR sowie für Tagesstarife von 3,00 EUR auf 4,00 EUR	500,0	333,3				Umsetzung nach Ratsbeschluss und Bekanntmachung im Amtsblatt, daher Prognose für 8 Monate.
			b) Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung am Kaisergarten (Bewirtschaftung auch von Montag bis Freitag)	160,0	106,6				Umsetzung nach Ratsbeschluss und Bekanntmachung im Amtsblatt, daher Prognose für 8 Monate.
22	4	2-4	Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparkausweise von 30,70 EUR auf 61,40 EUR pro Jahr	220,0	0,0			Kalkulation: rund 7.100 Bewohnerparkausweise x 30,70 EUR	Die im Rahmen des HSK festgesetzte Erhöhung der Gebühren fußt auf keinem ausreichenden gesetzlichen Fundament, sodass die Gebühr derzeit nicht, wie geplant, angehoben werden konnte. Folglich mussten wir diese auf die ursprüngliche Gebührenhöhe (50% des geplanten HSK- Ansatzes) zurücksetzen.
23	4	4-1	Personalstellenabbau in Höhe von 5% bis zum Jahr 2033	0,0	0,0			Einsatz einer Task Force Personal, um eine Aufgabenkritik und Prozessoptimierung durchzuführen und die damit einhergehenden Personaleinsparungen zu entwickeln.	Derzeit wird mit Hochdruck an der Einrichtung einer Task Force gearbeitet. Dies umfasst sowohl die personelle als auch die organisatorische Vorbereitung. Der aktuelle Stand wird regelmäßig im Arbeitskreis HSK präsentiert.
24	1	1-1	Durchführung einer Hundebestandsaufnahme (Erhöhung der Anzahl angemeldeter Hunde)	50,0	0,0			Kalkulation: rund 600 Hunde mehr x 168 EUR = 100.000 EUR (im ersten Jahr sind die Kosten für die Durchführung gegenüberzustellen).	Mit der Durchführung der Hundebestandsaufnahme wird erst im Herbst 2026 begonnen. Die beauftragte Firma rechnet mit ca. 1.000 Hunden mehr. Dafür verlangt sie pro Hund eine Zahlung in Höhe von einer Jahressteuer. Folglich werden die Kosten für die Durchführung bei ca. 150 TEUR liegen. Somit kann man erst Ende nächsten Jahres (2027) mit Mehreinnahmen rechnen.
25	1	1-1	Einführung einer Infrastrukturabgabe (im Rahmen von Beherbergungen)	0,0	0,0			3 EUR pro Übernachtung in Oberhausen, 600.000 Übernachtungen pro Jahr (im ersten Jahr werden Einnahmen geringer geschätzt).	

Summe neue Vorschläge	930,0	439,9
------------------------------	--------------	--------------

Summe Neu Gesamt	30.433,0	29.233,9
-------------------------	-----------------	-----------------

Haushaltssicherungskonzept 2026

				Konsolidierungsbetrag in TEUR					Bemerkungen	Erläuterungen zum Stand 31.03.
Ifd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	2026	Jahresprognose zum Stand 31.03.	in Umsetzung	in Teilumsetzung	keine Umsetzung		

Konditionelle Eventualmaßnahme

Ifd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	2026	Jahresprognose zum Stand 31.03.	in Umsetzung	in Teilumsetzung	keine Umsetzung	Bemerkungen	Erläuterungen zum Stand 31.03.
26	1	1-1	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B: - für Wohngrundstücke von 750 v. H. auf 800 v. H. (+ 1.920 TEUR) - für Nicht-Wohngrundstücke von 1.417 v. H. auf 1.500 v. H. (+ 910 TEUR)	0,0	0,0				Erhöhung: Grundsteuer Wohnen um 1 v. H. = ca. 38.650 EUR Grundsteuer Nichtwohnen um 1 v. H. = ca. 12.850 EUR	